



TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL  
Deutschland e.V.

Die Koalition gegen Korruption.



## 18 FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE POLITIK

KERNANLIEGEN VON TRANSPARENCY DEUTSCHLAND  
IM WAHLJAHR 2017

# 18 FORDERUNGEN AN DIE DEUTSCHE POLITIK

Korruption verursacht nicht nur materielle Schäden, sondern untergräbt auch das Fundament einer Gesellschaft und das Vertrauen in den Staat. Zahlreiche Skandale, auch in jüngster Zeit, machen deutlich, dass weltweite Korruptionsbekämpfung im eigenen Land anfängt. Die deutsche Politik ist gefordert, die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen für eine wirkungsvolle Korruptionsprävention und -bekämpfung zu schaffen.



## VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:

### INTERESSEN OFFEN LEGEN – LOBBYISMUS REGELN

- ein verpflichtendes Lobbyregister auf gesetzlicher Grundlage
- einen »Legislativen Fußabdruck«
- die Offenlegung von Interessenkonflikten in Legislative und Exekutive
- mehr Transparenz bei der Parteienfinanzierung
- einen Beauftragten für Transparenz bei der politischen Interessenvertretung

### UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG FÖRDERN UND FORDERN – SCHWARZE SCHAFE SANKTIONIEREN

- eine Einführung gesetzlicher Mindeststandards für Compliance-Management-Systeme
- Nachbesserungen beim Wettbewerbsregister
- die Einführung eines Unternehmensstrafrechts

## **HINWEISGEBER ERMUTIGEN – ZIVILCOURAGE FÖRDERN**

- einen gesetzlichen Schutz von Hinweisgebern im Arbeitnehmer- und Beamtenverhältnis
- die Entkriminalisierung der Offenbarung rechtswidriger Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse
- eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen

## **TRANSPARENZGESETZE: MUT ZUR OFFENHEIT – INFORMATIONEN INS NETZ**

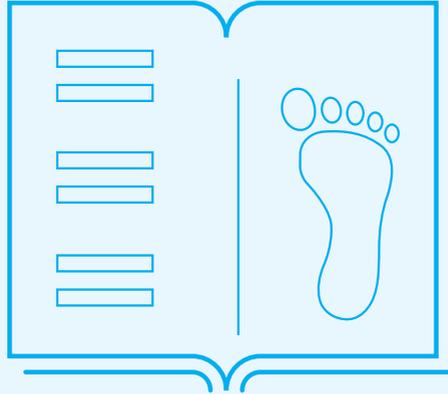
- die Weiterentwicklung des Informationsfreiheitsgesetzes zu einem Transparenzgesetz
- die Ausweitung des Gesetzes auch auf überwiegend im Eigentum des Staates stehende Unternehmen
- eine Gebührenfreiheit für Anfragen an Behörden
- eine Abwägung zwischen dem Schutz privater Interessen und dem Informationsinteresse im Einzelfall

## **TRANSPARENTE BANKENAUF SICHT – VERTRAUEN STÄRKEN**

- Transparenz der Maßnahmen zur Förderung von Integrität der Banken
- Transparenz über die Umstände von Verstößen und deren Konsequenzen

## **WIR WOLLEN: EINE WELT OHNE KORRUPTION – KORRUPTION BEKÄMPFEN FÄNGT ZUHAUSE AN**

# INTERESSEN OFFEN LEGEN – LOBBYISMUS REGELN



## HINTERGRUND

03

Vertrauen in die politischen Akteure ist eine Grundvoraussetzung für eine funktionierende Demokratie. Dieses Vertrauen erfordert eine Nachvollziehbarkeit politischer Entscheidungen. In diesem Zusammenhang wird von Interessenvertretern im Umfeld von Parlament und Regierung zunehmend Einfluss auf den politischen Prozess genommen. So gibt es in Berlin mittlerweile ca. 5.000 Lobbyisten, die ihrer Arbeit oft im Verborgenen nachgehen. Durch die Einführung eines wirksamen Lobbyregisters und eines »Legislativen Fußabdrucks« soll daher erkennbar werden, welche Interessen in Gesetzgebungsverfahren zum Tragen gekommen sind. Da die große Mehrheit der Gesetze von der Bundesregierung ausgeht, muss die Exekutive dabei eingeschlossen sein. Das Lobbyregister wird dabei durch erweiterte Offenlegungspflichten der Abgeordneten und Parteien flankiert.



**VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT  
TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:**

## EIN VERPFLICHTENDES LOBBYREGISTER AUF GESETZLICHER GRUNDLAGE

Das Register muss für Bundestag und Bundesregierung gleichermaßen gelten und öffentlich einsehbar sein. Erfasst werden sollen alle Lobbyisten, Verbände, Lobbybüros von Unternehmen, Public Affairs-Agenturen und Anwaltskanzleien, die mit Interessenvertretung beauftragt sind, sowie Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und Kirchen. Neben Adresse und Geschäftsführung soll insbesondere über Auftraggeber, Vorhaben und Ziel der Einflussnahme sowie den finanziellen Aufwand Auskunft gegeben werden.

Rechte wie die Abgabe von Stellungnahmen zu Gesetzentwürfen, die Einladung zu Anhörungen und der Erhalt eines Bundestagshausausweises sollten an die Eintragung in das Lobbyregister geknüpft sein. Mit der Eintragung ist ein Verhaltenskodex einzuhalten.

### EINEN »LEGISLATIVEN FUSSABDRUCK«

Die Beiträge externer Berater und Interessenvertreter bei der Ausarbeitung von Gesetzentwürfen ist in der Gesetzesvorlage zu dokumentieren. Dies betrifft sowohl Gesetzentwürfe von Seiten der Ministerien und als auch aus der Mitte des Bundestages. Wichtig hierbei ist nicht nur die Nennung der Interessenvertreter, sondern auch der Inhalt ihrer Beiträge. In der ersten Lesung sollte auch darüber debattiert werden, ob unterschiedliche Interessen ausgewogen berücksichtigt wurden.

### DIE OFFENLEGUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN IN LEGISLATIVE UND EXEKUTIVE

Abgeordnete sollen Interessenkonflikte im konkreten Fall vor Ausschusssitzungen mitteilen und ggf. von den Beratungen und der Abstimmung zu dem konkreten Sachverhalt ausgeschlossen werden. Bei Rechtsanwalts- und Berateraktivitäten sollten zumindest die Branchen der Mandanten bzw. Kunden offengelegt werden. Einkünfte aus Nebentätigkeiten von Abgeordneten müssen betragsgenau offen gelegt werden.

Bei der Einsetzung von Beratungsgremien sollte eine Verpflichtung zur Veröffentlichung der personellen Zusammensetzung und die Einführung von obligatorischen Interessenerklärungen ihrer Mitglieder verankert werden.

18

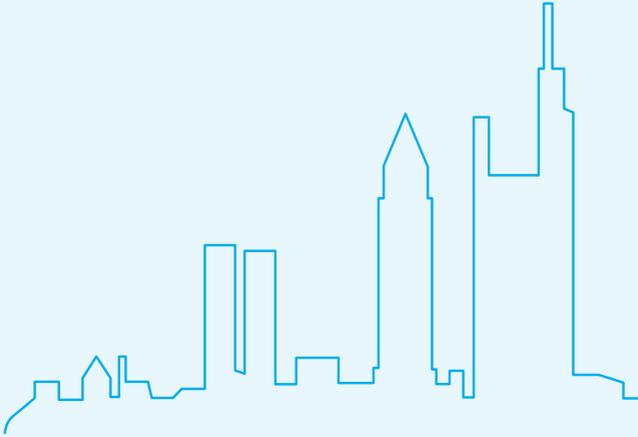
### MEHR TRANSPARENZ BEI DER PARTEIENFINANZIERUNG

Transparency Deutschland fordert die Absenkung der Veröffentlichungsschwelle für Parteispenden auf 2.000 Euro. Sponsoring muss nach den gleichen Regeln wie für Spenden transparent gemacht werden. Zuwendungen an Parteien sollten auf 50.000 Euro pro Spender oder Sponsor, Jahr und Partei gedeckelt werden. Staatliche und kommunale Unternehmen sollten vollständig vom Sponsoring an die Parteien ausgenommen werden.

### EINEN BEAUFTRAGTEN FÜR TRANSPARENZ BEI DER POLITISCHEN INTERESSENVERTRETUNG

Ein vom Bundestag gewählter, unabhängiger Interessenbeauftragter soll die Einhaltung der Anforderungen aus den vorgenannten Punkten überwachen, ähnlich dem Datenschutzbeauftragten. Er soll die Korrektheit der Angaben des Lobbyregisters überprüfen und bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorgaben auch wirksame Sanktionen verhängen können. Ferner soll er dem Bundestag und der Öffentlichkeit regelmäßig über die Lobbyaktivitäten berichten und bei Verstößen gegen die Regeln des Lobbyregisters, des »Legislativen Fußabdrucks«, der Interessenoffenlegung und der Parteienfinanzierung den Bundestag informieren. Er übernimmt zudem die Aufgaben des Bundestagspräsidenten, Verstöße gegen die Verhaltensregeln und im Rahmen der Parteienfinanzierung zu erfassen und zu ahnden. Um diesen Aufgaben gerecht zu werden, sollte der Beauftragte eigene Ermittlungskompetenzen erhalten.

# UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG FORDERN UND FÖRDERN – SCHWARZE SCHAFE SANKTIONIEREN



## HINTERGRUND

Korruption verursacht langfristige wirtschaftliche Schäden, verhindert fairen Wettbewerb, vernichtet Arbeitsplätze, stört die notwendige Kreativität und gefährdet damit nachhaltiges Wirtschaften. Entscheidungen werden nicht entsprechend betriebswirtschaftlicher Vernunft, sondern durch persönliche Interessen beeinflusst getroffen.

Der Staat muss hier die notwendigen politischen Rahmenbedingungen schaffen und dafür sorgen, dass Gesetze eingehalten werden. Das Vertrauen in den Staat schwindet, wenn er für die Einhaltung der Gesetze nicht glaubhaft sorgen kann und das Gemeinwohl gefährdet wird.



## VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:

### EINE EINFÜHRUNG GESETZLICHER MINDESTSTANDARDS FÜR COMPLIANCE-MANAGEMENT-SYSTEME

Die zurückliegenden großen Unternehmensskandale wie bei VW oder der Deutschen Bank haben gezeigt, dass Compliance-Manager und -Berichte nicht ausgereicht haben, um diese Skandale zu verhindern. Eine vorsätzliche Umgehung der eigenen Compliance-Regeln hat die Glaubwürdigkeit bestehender Compliance-Management-Systeme (CMS) nachhaltig und massiv beschädigt. Die Implementierung von nachweislich wirksamen CMS sollte für Unternehmen ab 500 Mitarbeitenden unabhängig von ihrer Rechtsform verpflichtend sein. Darüber hinaus muss geregelt werden, dass Unternehmen ihr CMS veröffentlichen müssen und dass das CMS Teil aller relevanten Geschäftsprozesse im Unternehmen ist. Voraussetzung dafür ist die Sicherung der Unabhängigkeit der Compliance-Manager. Nicht zuletzt hat der Gesetzgeber dafür Sorge zu tragen, dass durch eine Verschärfung der vertrags- und strafrechtlichen Konsequenzen beim bewussten Umgehen von CMS-Vorschriften wirksame Sanktionen verhängt werden.

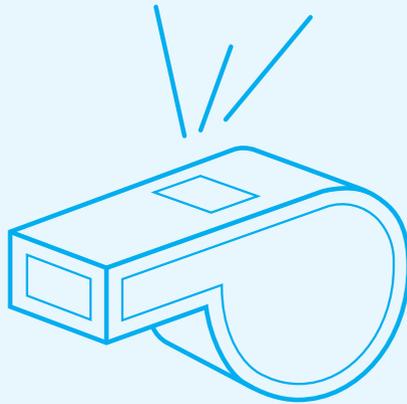
### NACHBESSERUNGEN BEIM WETTBEWERBSREGISTER

Wer sich öffentliche Aufträge durch Korruption erschleicht oder andere schwere Straftaten wie Terrorismusfinanzierung und Geldwäsche zweifelsfrei vorliegen, soll keine öffentlichen Aufträge mehr erhalten dürfen. Transparency begrüßt, dass der Bundestag ein Gesetz zur Einführung eines Wettbewerbsregisters (auch: Bundeszentralregister) verabschiedet hat. Danach sollen Unternehmen allerdings erst nach einer rechtskräftigen Verurteilung in diesem Register aufgeführt werden. Die Eintragungsvoraussetzungen sind zu hoch, da sich wirtschaftsstrafrechtliche Verfahren meist über Jahre hinziehen. Die Aufnahme muss entsprechend der Landesgesetzgebung in Nordrhein-Westfalen und Berlin früher erfolgen können, sofern keine vernünftigen Zweifel an einem schwerwiegenden Verstoß bestehen. Auch muss sichergestellt werden, dass die zur Meldung verpflichteten Stellen ihrer Meldepflicht nachkommen.

### DIE EINFÜHRUNG EINES UNTERNEHMENSSTRAFRECHTS

Transparency Deutschland fordert seit Langem, dass Bestechung durch deutsche Unternehmen härter bestraft werden muss. Bislang können Unternehmen bei Rechtsverstößen lediglich nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG) verurteilt werden. Die Höchststrafe für Korruptionsdelikte im Geschäftsverkehr beträgt 10 Millionen Euro. Eine Summe, die für große Unternehmen keine abschreckende Wirkung hat und kleine und mittlere Unternehmen benachteiligt. Ein weiterer Nachteil des OWiG ist, dass Staatsanwaltschaften nicht zwingend ermitteln müssen, es ist in ihr Ermessen gestellt. Transparency Deutschland fordert daher ein modernes Unternehmensstrafrecht (auch: Verbandsstrafrecht) in Deutschland wie es bereits in vielen Industriestaaten wie den USA, Großbritannien, Schweden und Frankreich Realität ist.

# HINWEISGEBER ERMUTIGEN – ZIVILCOURAGE FÖRDERN



## HINTERGRUND

Hinweisgeber sind bei der Aufdeckung von Korruptionsfällen und Straftaten in Verwaltung, Wirtschaft und anderen Organisationen unverzichtbar. Ohne sie würden viele Fälle von Korruption und Machtmissbrauch unerkannt bleiben und das Rechts- und Wirtschaftssystem sowie den sozialen Zusammenhalt beschädigen. Daher sind Maßnahmen zum Schutz und zur Ermutigung von Hinweisgebern ein wichtiger Schritt hin zur Eindämmung von Korruption.

In Deutschland gibt es keinen effektiven Schutz für Hinweisgeber. Stattdessen haben diese in vielen Fällen mit arbeits- beziehungsweise strafrechtlichen Konsequenzen oder anderen Nachteilen zu rechnen. Die EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen (2016/943) vom 8. Juni 2016 sieht vor, den strafrechtlichen Schutz von Geschäfts- oder Dienstgeheimnissen zu lockern und die Offenbarung rechtswidriger Geheimnisse zu entkriminalisieren.

Aufgrund des unzureichenden gesetzlichen Schutzes für Hinweisgeber, konnte Deutschland darüber hinaus das Zivilrechtsübereinkommen über Korruption des Europarates nicht ratifizieren.



## VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:

### EINEN GESETZLICHEN SCHUTZ VON HINWEISGEBERN IM ARBEITNEHMER- UND BEAMTENVERHÄLTNIS

Transparency Deutschland fordert eine gesetzliche Regelung, damit Angestellte und Beamte im öffentlichen Dienst, in der Wirtschaft und in zivilgesellschaftlichen Organisationen auf Rechtsverletzungen und schwerwiegende Missstände hinweisen können, ohne Sorge um ihren Arbeitsplatz haben zu müssen. Dazu gehören sowohl klare interne und externe (anonyme) Meldewege als auch ein Verbot der Benachteiligung von Hinweisgebern, die in gutem Glauben handeln. Das Benachteiligungsverbot muss mit Sanktionsmöglichkeiten verbunden sein.

### DIE ENTKRIMINALISIERUNG DER OFFENBARUNG RECHTSWIDRIGER GESCHÄFTS- ODER DIENSTGEHEIMNISSE

Rechtswidrige und sogar strafbare Zustände in Unternehmen oder Organisationen können immer noch strafrechtlich geschützte Geschäfts- oder Dienstgeheimnisse sein. Transparency Deutschland fordert, die Offenbarung rechtswidriger Geheimnisse zu entkriminalisieren. Wer auf eine schwerwiegende Rechtsverletzung in angemessener Weise hinweist, darf nicht wegen Verletzung eines Geschäfts- oder Dienstgeheimnisses strafrechtlich verfolgt werden. Die EU-Richtlinie über den Schutz von Geschäftsgeheimnissen ist zügig in nationales Recht umzusetzen.

### EINE GESETZLICHE VERPFLICHTUNG ZUR EINRICHTUNG VON HINWEISGEBERSYSTEMEN

Hinweisgebersysteme sind notwendig, um Hinweisgebern zu ermöglichen, vertraulich auf Rechtsverletzungen oder schwerwiegende Missstände hinzuweisen. Transparency Deutschland fordert daher eine gesetzliche Verpflichtung zur Einrichtung von Hinweisgebersystemen. Diese soll für Unternehmen und Organisationen einschließlich Körperschaften der öffentlichen Hand und zivilgesellschaftliche Organisationen ab einer mittleren Größe gelten. Diese Hinweisgebersysteme müssen für interne und externe Hinweisgeber offen sein und Vertraulichkeit gewährleisten.

# TRANSPARENZGESETZE: MUT ZUR OFFENHEIT – INFORMATIONEN INS NETZ



## HINTERGRUND

Das Informationsfreiheitsgesetz (IFG) des Bundes ist in die Jahre gekommen. In der Praxis zeigt sich, dass Behörden oft nur widerwillig auf Anfragen reagieren und die Transparenzvorgaben des Gesetzes nicht weit genug gehen. Dies belegt auch das Global Right To Information Rating von Access Info Europe (AIE) und dem Centre for Law and Democracy (CLD): Hier nimmt das deutsche Gesetz im internationalen Vergleich nur Platz 105 von 111 Staaten ein.

Dabei könnten viele wichtige Impulse gesetzt werden: So zeigen etwa die Evaluation des IFG aus dem Jahr 2013 und das Hamburger Transparenzgesetz von 2012, dass der Bund die Digitalisierung nutzen muss. Nimmt Deutschland diese Herausforderung ernst, kann es international zum Transparenz-Vorreiter werden.



## **VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:**

### **DIE WEITERENTWICKLUNG DES INFORMATIONSFREIHEITSGESETZES ZU EINEM TRANSPARENZGESETZ**

Zusätzlich zu einer Auskunftspflicht staatlicher Stellen soll eine proaktive Veröffentlichungspflicht eingeführt werden. Zentrale Dokumente wie gutachterliche Stellungnahmen, Pläne und Verträge der öffentlichen Daseinsfürsorge müssen im Internet veröffentlicht werden. Die Verträge treten erst einen Monat nach Veröffentlichung in Kraft.

### **DIE AUSWEITUNG DES GESETZES AUCH AUF ÜBERWIEGEND IM EIGENTUM DES STAATES STEHENDE UNTERNEHMEN**

Private Rechtsformen dürfen nicht dazu führen, dass der Staat weniger transparent handelt. Um einer möglichen Flucht ins Privatrecht zu begegnen, sollen die Auskunfts- und Veröffentlichungspflichten auch auf Unternehmen ausgeweitet werden, die überwiegend Eigentum des Staates sind.

### **EINE GEBÜHRENFREIHEIT FÜR ANFRAGEN AN BEHÖRDEN**

Die Arbeit der Behörden wird vom Steuerzahler finanziert. Daher muss die Herausgabe von Dokumenten nach Anfragen an staatliche Stellen gebührenfrei sein. Die bisher übliche Gebührenpraxis wirkt abschreckend und hält viele Menschen davon ab, ihre Auskunftsrechte zu nutzen.

### **EINE ABWÄGUNG ZWISCHEN DEM SCHUTZ PRIVATER INTERESSEN UND DEM INFORMATIONSIINTERESSE IM EINZELFALL**

Viele Ausnahmetatbestände für Auskünfte gelten absolut, zum Beispiel Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse. In vielen Fällen ist das öffentliche Interesse an der Offenlegung von Informationen höher einzuschätzen als das private Interesse an einer Geheimhaltung. Deswegen muss eine Abwägung zwischen dem Schutz privater Interessen und dem öffentlichen Interesse vorgenommen werden.

# TRANSPARENTE BANKENAUF SICHT – VERTRAUEN STÄRKEN



## HINTERGRUND

Die Banken mussten seit dem Jahr 2012 weltweit Bußgelder in Höhe von etwa 100 Milliarden Euro aufgrund von Verstößen gegen Gesetz und Aufsichtsregeln bezahlen. Laut einem Bericht der Europäischen Zentralbank (EZB) aus dem Jahr 2016 handelt es sich bei den Fällen von Fehlverhalten unter anderem um Forderungsverkäufe mit lückenhafter Risikodarstellung, Marktmanipulation, Geldwäsche oder Steuerbetrug.

Die Aufsicht über deutsche Banken obliegt der EZB, der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Bundesbank. Die ordnungspolitische Verantwortung liegt beim Bundesfinanzministerium. Die Funktion der Bankenaufsicht besteht darin, das Vertrauen in das Finanzsystem insgesamt zu stärken und einen ausreichenden Schutz der Verbraucher zu gewährleisten. Das ist auch neun Jahre nach der Finanzkrise nicht gelungen.



## VOR DIESEM HINTERGRUND FORDERT TRANSPARENCY DEUTSCHLAND:

### TRANSPARENZ DER MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON INTEGRITÄT DER BANKEN

Die Bundesregierung muss dafür sorgen, dass Banken der Bankenaufsicht darzulegen haben, was sie konkret unternehmen, um integrires Verhalten zu fördern statt zu behindern. Das wiederum sollte der Öffentlichkeit klar strukturiert nach vereinbarten Standards mitgeteilt werden müssen. Die Bankenaufsicht hat die Führungskultur von Banken bislang zu wenig berücksichtigt.

### TRANSPARENZ ÜBER DIE UMSTÄNDE VON VERSTÖßEN UND DEREN KONSEQUENZEN

Die Bundesregierung muss dafür Sorge tragen, dass die Bankaufsicht bei Verstößen der Banken die Verstöße selbst, die Ursachen und Umstände für die Verstöße sowie die Konsequenzen für die Institute und deren Verantwortungsträger offenlegt. Der derzeitige Umgang der Bankenaufsicht mit den Verstößen der Banken ist zu intransparent. Die veröffentlichten Berichte der Aufsicht sind wenig aussagekräftig und schaffen kein neues Vertrauen. Diese restriktive Haltung scheint davon auszugehen, dass ein Risiko für das Finanzsystem eher in der Veröffentlichung von Missständen liegt als in den Missständen selbst.

Die Behörden in den USA und Großbritannien gehen einen mutigeren und effizienteren Weg, indem sie Entscheidungen zu einzelnen Instituten veröffentlichen. Nur so gelangten die Sanktionen gegen die Deutsche Bank oder die Commerzbank an die Öffentlichkeit. Transparenz macht die Finanzmärkte kurz- und langfristig stabiler, da sie das Vertrauen in konkrete Gegenmaßnahmen, neue Verantwortungsträger und Aufsichtsorgane wiederherstellen kann. Die Auflistung der disziplinarischen, arbeits- und strafrechtlichen Maßnahmen hat eine abschreckende Wirkung.

# UNTERSTÜTZUNG

Transparency Deutschland bekämpft Korruption in Wirtschaft, Staat und Zivilgesellschaft.

Um unabhängig und wirkungsvoll arbeiten zu können, ist Transparency Deutschland auf Ihre Unterstützung angewiesen.

So können Sie aktiv werden:

## Spenden

Schon mit Ihrer einmaligen Spende unterstützen Sie unsere Arbeit wirkungsvoll.

## Fördern

Als Fördererin bzw. Förderer tragen Sie durch eine regelmäßige monatliche oder jährliche Spende kontinuierlich zur Bekämpfung von Korruption bei. Wir informieren Sie dafür regelmäßig über unsere Aktivitäten und Veranstaltungen.

## Mitglied werden

Als Mitglied bringen Sie sich aktiv ein. Zum Beispiel in einer unserer Regionalgruppen oder für Schwerpunktthemen wie Wirtschaft, Politik, Sport und Gesundheitswesen.

Wir sind vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Mitgliedsbeiträge sind steuerlich absetzbar.

Transparency International Deutschland e.V.  
GLS Bank · Konto: 11 46 00 37 00 · BLZ: 430 609 67  
IBAN: DE07 4306 0967 1146 0037 00  
BIC: GENO DE M 1 GLS

## ZU TRANSPARENCY DEUTSCHLAND

Transparency International Deutschland e.V. arbeitet deutschlandweit an einer effektiven und nachhaltigen Bekämpfung und Eindämmung der Korruption. Dazu müssen Staat, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammenarbeiten und Koalitionen bilden. In Arbeits- und Regionalgruppen werden die Ziele an entscheidende Stellen transportiert, Lösungen erarbeitet und gesellschaftliche wie politische Entwicklungen kritisch begleitet.

## IMPRESSUM

Transparency International Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin  
Telefon: 030 - 54 98 98 - 0  
Fax: 030 - 54 98 98 - 22  
office@transparency.de  
www.transparency.de

Stand: 2. Auflage, Juli 2017

Gestaltung:  
Friendship Berlin

Klimaneutral gedruckt auf  
100 Prozent Recyclingpapier

Die von Transparency Deutschland genutzte Lizenz CC BY-NC-ND 3.0 legt fest, dass die Vervielfältigung und Verbreitung nur dann erlaubt wird, wenn der Name der Autorin/des Autors genannt wird, wenn die Verwendung nicht für kommerzielle Zwecke erfolgt und wenn keine Bearbeitung, Abwandlung oder Veränderung erfolgt.



**TRANSPARENCY  
INTERNATIONAL**  
Deutschland e.V.

Transparency International Deutschland e.V.  
Geschäftsstelle  
Alte Schönhauser Straße 44  
10119 Berlin

Telefon: 030 - 54 98 98 - 0  
Fax: 030 - 54 98 98 - 22

[office@transparency.de](mailto:office@transparency.de)  
[www.transparency.de](http://www.transparency.de)

 [www.facebook.com/TransparencyDeutschland](https://www.facebook.com/TransparencyDeutschland)

 [@transparency\\_de](https://twitter.com/transparency_de)

**#transparencyfordert**